

Insolvenz einfach erklärt

Mit einem Insolvenzverfahren werden Sie Ihre Schulden über ein Gericht los.
Das Gericht erteilt **Restschuldbefreiung**. Unter bestimmten Bedingungen.

Sie müssen dazu alle Gläubiger angeben.

Es gibt keine Grenze, ab welcher Schuldenhöhe ein Insolvenzverfahren sinnvoll ist.

Für Schulden unter 5.000€ empfehlen wir kein Insolvenzverfahren.

Dazu gibt es meist bessere Lösungen.

Im Vorfeld wird ein **Zahlungsplan** von einer Schuldnerberatungsstelle erstellt.

Falls damit eine gütliche Einigung gelingt, braucht es den gerichtlichen Weg nicht.

Die Schuldnerberatung stellt eine **Bescheinigung** aus, wenn der Zahlungsplan gescheitert ist.

Damit können Sie den **Insolvenzantrag** stellen.

Das Insolvenzverfahren dauert drei Jahre.

Die drei Jahre beginnen an dem Tag, an dem das Gericht den **Eröffnungsbeschluss** erlassen hat.

Ein **Insolvenzverwalter** wird vom Gericht eingesetzt. Der verwertet Ihr Vermögen.

Wenn Sie kein Vermögen haben, kann er nichts verwerten.

Der Insolvenzverwalter behält einen Teil vom Lohn oder der Rente.

Aber nur, wenn Sie mehr als 1.410€ erhalten.

Müssen Sie Ihre Familie ernähren, kann er weniger wegnehmen als bei Singles.

Die konkrete Höhe steht in der Pfändungstabelle. Die wird jährlich neu erstellt.

Spesen und Schichtzuschläge, Urlaubs- und Weihnachtsgeld können Sie zum größten Teil behalten.

Während des Verfahrens haben Sie **Mitwirkungspflichten**.

Sie müssen Änderungen mitteilen (Arbeitgeber/ Einkommen/ Erreichbarkeit/
Unterhaltungspflichten/ Erbschaften/ Gewinne u.a.).

Sie sollen arbeiten gehen. Außer bei Unzumutbarkeit oder im Rentenalter.

Bei falschen Angaben oder Verstößen gegen Verfahrensregelungen gibt es keine
Schuldenbefreiung.

Für Geldstrafen und Bußgelder gibt es keine Schuldenbefreiung.

Auch nicht für neue Schulden. Diese müssen Sie bezahlen.

Das Verfahren kostet Geld. Etwa 2.500€. Das Geld brauchen Sie nicht gleich.

Die Kosten können in Raten gezahlt werden. Oder es gibt eine Zahlpause dafür.

Ihre Mitwirkung im Verfahren ist wichtig. Sonst behalten Sie Ihre Schulden.

Bei allen Schritten ist Hilfe durch die Schuldnerberatungsstelle möglich.

Hier gibt es auch die ausführlichen Informationen.